



SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10 - Moosach

Fraktionssprecher*in:

Hanna Kammermaier • E-Mail: hanna.kammermaier@spd-moosach.de

Riad El Sabbagh • E-Mail: riad.elsabbagh@spd-moosach.de

**An den Bezirksausschuss 10 München-Moosach
der Landeshauptstadt München**

München, den 09.10.2023

Antrag zur Erhaltung der Erbpachtflächen Hartmannshofener Siedlungsgebiet

Der BA-10 Moosach beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen sich für folgende Forderungen beim zuständigen Bayerischen Ministerium einzusetzen:

1. Keine Privatisierung von Immobilien des Freistaats

Immobilien aus dem Bestand des Freistaats Bayern, egal ob bebaut oder unbebaut, vermietet oder verpachtet, werden künftig nicht mehr höchstbietend auf dem freien Markt veräußert.

Grundstücke können an Kommunen weitergegeben werden, wenn sichergestellt ist, dass diese die Immobilie nicht verkaufen und die geplante Nutzung dem Allgemeinwohl dient (z.B. bezahlbares Wohnen, erforderliche Infrastruktur etc.).

Grundstücke werden auch an Wohnungsbaugenossenschaften als private Akteure, die keiner Wohnungsbindung unterliegen, damit nur im Erbbaurecht vergeben.

2. Soziale oder kulturelle Zwischennutzungen bei leerstehenden Immobilien

Stehen Immobilien leer, für die langfristig bereits eine Nutzung geplant ist, so soll geprüft werden, ob eine vorübergehende Zwischennutzung insbesondere für soziale oder kulturelle Zwecke möglich ist.

3. Verlängerung der bestehenden Erbpachtverträge und Vergabe neuer Erbpachtverträge

Die bestehenden Erbpachtverträge sollen verlängert werden, wobei darauf zu achten ist, dass eine Ausgleichzahlung für jene fällig wird welche anfangs keine vertragliche Option auf eine Erbpachtverlängerung hatten und somit einen geringeren Erbpachtzins entrichten mussten.



Eine Entwicklung hin zu einer Villenkolonie muss verhindert werden.

Auslaufende Erbpachtverträge sollen, wenn gewünscht, verlängert werden, um den Menschen Planungssicherheit für mögliche Investitionen und der eigenen Lebensplanung zu geben. Als Vorbild kann hier die Vergabe neuer Erbpachtverträge im Jahre 2000 herangezogen werden. Es wurde eine Zeitspanne zwischen 30 und 57 Jahre als Vertragslaufzeit festgelegt.

4. Keine Änderung der Bebauungspläne, der Siedlungskarakter muss erhalten bleiben

Die Hartmannshofener Siedlung gilt seit jeher als Siedlungsgebiet für bezahlbaren Wohnraum, als Frischluftschneise für den Münchner Norden und als schützenswertes ökologisches Naherholungsgebiet. Der aktuelle Bebauungsplan spiegelt diese Tatsache mit seinen Rahmenbedingungen wieder und gilt als das wichtigste verwaltungstechnische Instrument um die oben genannten Eigenschaften Hartmannshofens zu erhalten. Eine Änderung dieses Bebauungsplans wie vom Freistaat gefordert lehnen wir daher ab.

Begründung

Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum ist aufgrund der am bundesweit höchsten Quadratmeterpreise für Miets- und Eigentumswohnungen die soziale Frage in unserer Stadt. Quadratmeterpreise jenseits der 18,00 € für eine Mietwohnung sind keine Seltenheit und stellen daher eine enorme finanzielle Belastung für viele Münchnerinnen und Münchner dar. Spekulationsgeschäfte mit Erbpachtgrundstücken, welche das Ziel haben einen maximalen Profit aus dem Verkauf dieser Grundstücke zu erzielen und somit wertvollen bezahlbaren Wohnraum vernichten sind daher in jeglicher Form indiskutabel. Der Freistaat muss daher die Interessen seiner Bürgerinnen und Bürger vor den Profit durch die Erlöse, welche er durch den Verkauf dieser Grundstücke erzielt, setzen.

Initiative: Riad El Sabbagh